

ANKAUFSPROFIL

	GRUNDSTÜCKE UNBEBAUT (GREENFIELD)	GRUNDSTÜCKE BEBAUT (BROWNFIELD / KONVERSION)	GRUNDSTÜCKE FÜR WOHNBEBAUUNG
MÄRKTE	<p>Primärer Markt Bundesgebiet Deutschland</p> <p>Sekundäre Märkte Österreich, Nord-Italien, Polen, Spanien, Frankreich</p>	<p>Primärer Markt Bundesgebiet Deutschland</p> <p>Sekundäre Märkte Österreich, Nord-Italien, Polen, Spanien, Frankreich</p>	Gesamtes Bundesgebiet Deutschland – vorzugsweise Bundesland Bayern
LAGE	In oder an Ballungszentren belegen. Außerhalb von Ballungsgebieten sollte die Entfernung zur nächstgelegenen BAB-Auffahrt nicht über 10 Kilometer betragen.	Zwingend in oder in der Nähe von Ballungszentren belegen. Ausschlaggebend ist eine urbane / nachhaltige Lage.	In oder an Ballungszentren belegen. Außerhalb von Ballungsgebieten sollte eine gemeindliche Siedlungsstruktur von ca. 20.000 Einwohnern gegeben sein.
SPEZIFIKATION	k. A.	Restlaufzeiten der Mietverträge (inkl. Mieteroptionen) kleiner 5 Jahre.	Es werden keine bestehenden Wohngebäude erworben.
ENTWICKLUNGSANSATZ	Bebauung gemäß Nutzungsarten (siehe folgend)	<ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung der Vermietungsquote und Optimierung der mietvertraglichen Laufzeiten • Sanierung im Zuge der Neuvermietung • Hybrid-Ansatz (Nachverdichtung auf Baureserven) • Abriss und Neubebauung nach Entmietung 	Bebauung gemäß Wohnklassen wie folgend aufgeführt
GRÖSSE	ab 10.000 qm in Ballungsgebieten ab 30.000 qm im Außenbereich / dezentral belegen	ab 10.000 qm in Ballungsgebieten. Kleinere Grundstücke kommen in Ballungsgebieten ab 200.000 Einwohnern ggf. auch in Betracht.	ab 1.500 qm in Ballungsgebieten ab 3.000 qm im Außenbereich / dezentral belegen
AVISIERTE NUTZUNGS-ARTEN	<ul style="list-style-type: none"> • Logistikimmobilien • Unternehmensimmobilien • Produktionsstätten • Gewerbepark / Handwerkerhöfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Logistikimmobilien • Unternehmensimmobilien • Produktionsstätten • Gewerbepark / Handwerkerhöfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Erschließungsgebiete für Wohn- & Reihenhäuser • Mehrgeschossiger Wohnungsbau • Quartiersentwicklung • Reihenhäuser / Townhouses
BAURECHTLICHE AUSWEISUNG	Gewerbegebiet (GE) Industriegebiet (GI) Mischgebiete und Sondergebiete (SO)	Gewerbegebiet (GE) Industriegebiet (GI) Mischgebiete und Sondergebiete (SO)	Wohnen Allgemein (WA) Reines Wohnen (WR)
STATUS BAURECHT	Optimaler Weise gibt es für das Grundstück einen rechtskräftigen Bebauungsplan, oder die Bebaubarkeit wird gemäß § 34 BauGB bewertet. Zumindest sollte aber ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan (auch Regionalplan) vorhanden sein. Trifft keiner der vorgenannten Umstände zu, so sprechen Sie uns gern für eine Bewertung der bauleitplanerischen Möglichkeiten an.		

ANSPRECHPARTNER

Manuel Fuchsbauer

PROKURIST | SENIOR DEVELOPMENT MANAGER

+49 911 976 79 22

fuchsbauer@gb-cie-development.de

GB & CIE DEVELOPMENT GMBH

PETER-HANNWEG-STRASSE 56 · 90768 FÜRTH

INFO@GB-CIE-DEVELOPMENT.DE

STAND 2026